

Canisianum

Tschurtschenthalerstraße 7, 6020 Innsbruck



Wohnbegleiter

Version 2015.1



Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir dürfen Sie im Namen des Studentenunterstützungsvereines Akademikerhilfe in Ihrem neuen Zuhause begrüßen.

Seit 1. Oktober 2013 betreibt die Akademikerhilfe das ehemalige Priesterseminar Canisianum in der Tschurtschenthalerstraße 7 als Wohnheim für Studentinnen und Studenten.

In dem großzügig angelegten Gebäude im neuromanischen Stil zeichnen sich die Zimmer durch große Fenster und beachtliche Raumhöhen aus. Das Haus verfügt größtenteils über Einbettzimmer und auch über einige wenige Zweibettzimmerplätze. Das Canisianum bietet neben gemütlichen Zimmern viele Gemeinschaftsräume, die zum Lernen, Kochen oder Spielen genutzt werden können.

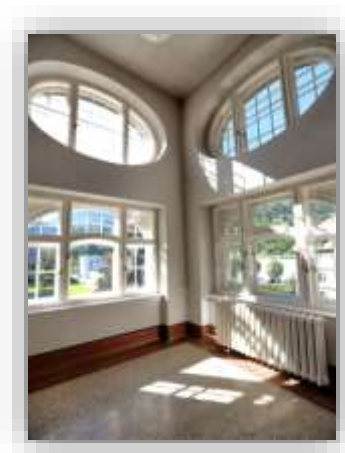
Die Akademikerhilfe steht seit jeher für eine lebendige Gemeinschaft, wo Freundschaften auf Lebenszeit geschlossen werden und daher würde es uns freuen, wenn auch Sie diese Tradition in Ihrem Haus weiterführen würden.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen einen guten Start ins neue Semester und viel Erfolg beim Studium.

Noch einmal ein herzliches Willkommen,

AKADEMIKERHILFE
Studentenunterstützungsverein

MMag. Bernhard Tschrepitsch
Generalsekretär



Inhaltsverzeichnis

1. Informationen für das Zusammenleben.....	4
1.1. Akademikerhilfe Studentenunterstützungsverein	4
1.2. Anmeldebescheinigung und Meldegesetz (Meldezettel)	4
1.3. Bettwäsche und Bettzeug	5
1.4. Bewohnung.....	6
1.5. Brandschutzeinrichtungen	6
1.6. Brandschutzordnung.....	7
1.7. Fahrradabstellmöglichkeiten	7
1.8. Haustiere	7
1.9. Heimleben und Gemeinschaft.....	7
1.10. Heimvertretung (HV).....	8
1.11. Internet und Internet-Benutzerordnung	8
1.12. Kautio n	8
1.13. Kochen	8
1.14. Kündigung durch den Heimbewohner	9
1.14.1. Auszug nach der Kündigung.....	9
1.15. Online Portal – Login für Bewohnerinnen und Bewohner	9
1.16. Parkplatz.....	9
1.17. Post/Postfächer	10
1.18. Radio-/Fernseh-/GIS-Gebühren.....	10
1.19. Rauchverbot	10
1.20. Reinigung	10
1.21. Schädlinge.....	10
1.22. Schlüsselerlust.....	11
1.23. Übernachtung heimfremder Personen	11
1.24. Waschmaschinen/Trockner.....	11
1.25. Zimmerwünsche	11
2. Die Räumlichkeiten des Hauses	11
2.1. Tiefparterre	11
2.2. Erdgeschoss.....	12
2.3. Stockwerke	12
2.3.1. Hochparterre bis 3. Stock (außer Erdgeschoss).....	12
2.3.2. Tiefparterre bis 3. Stock (außer Erdgeschoss).....	12
2.3.3. 1. Stock	12
2.4. Außenanlagen	12
3. Einige wichtige Punkte in Ihrer Nähe	13
4. Umgebungsplan.....	14

1. Informationen für das Zusammenleben

Sie sind nun in ein neues Haus gezogen und in eine fremde Umgebung, auch der Hausbrauch ist Ihnen noch nicht bekannt. Genau aus diesem Grunde haben wir für Sie einige wichtige Punkte zusammengeschrieben, die Ihnen hoffentlich das Leben im Studentenheim erleichtern können. Dieser Wohnbegleiter soll ein Nachschlagewerk für Ihre Zeit im Heim sein.

Es würde uns freuen, wenn Sie sich diese Seiten durchlesen, da wir glauben, auf diesem Wege einige Ihrer mit Sicherheit auftretenden Fragen schon im Vorhinein beantworten zu können. Falls Ihnen dennoch etwas unklar ist, so scheuen Sie es bitte nicht, diesbezüglich Ihre Heimleiterin, Frau Dipl.-Ing. Brigitte Eisenstecken-Poppeller (Tel. 0664/88394148) oder unsere Innsbrucker Standortleiterin, Frau Dr. Andrea Regler (Tel. 0699/14017609), zu kontaktieren. Ihre Ansprechpersonen sind auch per Mail erreichbar: b.eisenstecken@akademikerhilfe.at bzw. a.regler@akademikerhilfe.at.

1.1. Akademikerhilfe Studentenunterstützungsverein

Die Akademikerhilfe ist Ihr Studentenheimträger, d.h. jene Organisation, die für den Betrieb Ihres neuen Zuhauses verantwortlich ist. Sie haben bestimmt schon Bekanntschaft mit Mitarbeitern der Akademikerhilfe gemacht: Kollegen des Heimreferats haben Ihre Anmeldung bearbeitet und Ihnen die Zusage für Ihren Heimplatz geschickt. Ihre Heimleiterin hat Ihnen den Zimmerschlüssel und Ihre Einzugsunterlagen übergeben. Die Mitarbeiter der Akademikerhilfe bemühen sich darum, dass in Ihrem Studentenheim alles zu Ihrer Zufriedenheit läuft.

Und dabei haben wir einiges an Erfahrung: Seit 1921 bauen, erhalten und betreiben wir Studentenheime. Derzeit sind es 27 Häuser in allen österreichischen Universitätsstädten. Insgesamt haben wir rund 4.100 Heimplätze. Wir freuen uns sehr, dass Sie nun Teil unserer Akademikerhilfe-Gemeinschaft sind!

1.2. Anmeldebescheinigung und Meldegesetz (Meldezettel)

Das Meldegesetz gilt für alle Staatsbürger. Nach den Bestimmungen des Meldegesetzes haben Sie sich innerhalb von drei Tagen bei der Meldebehörde anzumelden. Die Abmeldung muss drei Tage vor bis drei Tage nach Unterkunftsaufgabe erfolgen. Für das An- und Abmelden sind Sie selbst verantwortlich.

Für die Anmeldung benötigen Sie das Meldezettel-Formular. Dieses finden Sie im Internet unter: <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/resources/documents/meldez.pdf>

Das Formular wurde Ihnen mit den Einzugsunterlagen übergeben.

Die Behörde befindet sich in der Maria-Theresien-Straße 18, 1. Stock,
Tel. 0512/5360-1206 oder -1204

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr – 15:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr



Das Formular ist mit Ihrem Namen und der Adresse ausgefüllt, mit Stempel und Unterschrift versehen. Bitte ergänzen Sie das Formular mit den weiteren Daten, bevor Sie es bei der Behörde abgeben (gemeinsam mit einem gültigen Lichtbildausweis und Ihrer Geburtsurkunde).

Für diese Meldung fallen keine Gebühren an.

Wenn Sie minderjährig und schon anderswo in Österreich gemeldet sind, ist keine Meldung erforderlich. Ausnahme von der Meldepflicht besteht jedoch nur für die Dauer der Minderjährigkeit.

Weiters WICHTIG:

Nur für EU-/EWR-BürgerInnen (EWR Staaten: alle EU Staaten und Island, Liechtenstein, Norwegen) und Schweizer BürgerInnen gilt:

Nachdem Sie nach Österreich gezogen sind, sich an Ihrer neuen Adresse nach den Bestimmungen des Meldegesetzes angemeldet haben und vorhaben, sich länger als 3 Monate in Österreich niederzulassen, müssen Sie zusätzlich eine Anmeldebescheinigung (§ 53 NAG) beantragen.

Diesbezügliche Formulare finden Sie im Internet unter:

<http://oeh.kug.ac.at/wp-content/uploads/2010/09/Formular-Anmeldebescheinigung.pdf>

Diesbezügliche Informationen können Sie im Internet nachlesen unter:

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/12/Seite.120810.html#AllgemeineInformationen>

Das Formular, d.h. den ausgefüllten „Antrag auf Ausstellung einer Anmeldebescheinigung für EWR-Bürger“ müssen Sie ebenso bei der Behörde für Melde- und Einwohnerwesen in der Maria-Theresien-Straße 18, im 1. Stock abgeben.

Gemeinsam mit dem Formular sind folgende Dokumente vorzuweisen:

- Meldezettel
- Gültiger Lichtbildausweis
- Nachweis, dass für monatlichen Lebensunterhalt gesorgt ist (z.B. Kontoauszug oder Bestätigung der Eltern, dass diese für den monatlichen Unterhalt aufkommen)
- Nachweis über Krankenversicherung (z. B. E-Card)
- Nachweis über Ausbildung bei einer Bildungseinrichtung (Universität, Schule, FH, etc.)

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr – 15:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Die Kosten für die Anmeldebescheinigung betragen € 15,00 (evtl. weitere Kosten).

ACHTUNG: Wer die Anmeldebescheinigung nicht innerhalb von drei Monaten nach Ankunft beantragt, begeht eine Verwaltungsübertretung (ca. € 200,00 Strafe)!

1.3. Bettwäsche und Bettzeug

Die Akademikerhilfe stellt **keine Bettwäsche und kein Bettzeug** zur Verfügung. Sollten Sie keine Bettwäsche mitbringen wollen/können, so können Sie diese bei der Heimleiterin des Canisianums kaufen. Den Preis für Bettwäsche und Bettzeug entnehmen Sie bitte der Website www.akademikerhilfe.at. Wir ersuchen Sie um den Gebrauch eines Matratzenschoners. Dieser wird vom Canisianum bereitgestellt.

1.4. Bewohnung

Sie bewohnen ein Studierendenheim mit Tradition und viel(en) Geschichte(n). Um das Leben für Sie und die Gemeinschaft im Heim möglichst angenehm zu gestalten, bitten wir Sie freundlich, einige Regeln zu beachten:

Dies betrifft im Speziellen die Nachtruhe ab 22.00 Uhr.

Des Weiteren werden Sie ersucht,

- die Möbel (Kästen, Betten, etc.) in Ihrem Zimmer an ihrem Platz zu belassen und nicht zu verrücken bzw. umzustellen. (Grund: Vermeidung von Schäden an Böden und Wänden).
- Die Vorhänge müssen im Falle eines Tausches die bestehenden Klassifizierungen beibehalten.
- Wände, Türen und Möbelstücke NICHT mit diversem Kleinmaterial wie Aufhängehaken, Sticker, Dekorationsmaterial etc. oder Spiegeln zu versehen.
- keine Gegenstände außen auf dem Fensterbrett zu lagern (aus Sicherheitsgründen). Diese könnten (z.B. durch starken Wind) nach unten fallen und Schäden verursachen.

Das Rauchen ist sowohl in den Zimmern als auch in den Gemeinschaftsräumen des Studentenheimes untersagt.

Das Fahren mit Sportgeräten, wie Inline-Skates, Skateboards, Fahrrädern oder dgl. ist im Haus verboten.

Generell gilt: Es ist alles zu unterlassen, was auch Sie stören könnte.

Die „Regeln“ für die Bewohnung können im Heimstatut nachgelesen werden.

1.5. Brandschutzeinrichtungen

Feuerlöscher

Im gesamten Gebäude sind tragbare Feuerlöscher aufgehängt. Machen Sie sich mit deren Aufstellungsorten und richtigen Handhabung vertraut. Auf jedem Feuerlöscher ist eine Kurzbedienungsanleitung und die Brandklasse, für welche dieser eingesetzt werden kann, abgebildet. Fachleute gehen davon aus, dass sich 90% aller Brände bei rechtzeitiger Entdeckung mit Feuerlöschern bekämpfen lassen.

Löschdecke

Mithilfe der Löschdecke können Entstehungsbrände erstickt werden, dazu beachten Sie bitte folgende Reihenfolge bei der Anwendung:

- Löschdecke an den Bändern aus dem Behälter ziehen.
- Löschdecke an den Bändern halten und direkt über das Feuer legen. Brennendes Material vollständig mit der Löschdecke abdecken.
- Wärmezufuhr ausschalten.
- Löschobjekt bis zum Abkühlen bedeckt lassen.
- Nach der Verwendung melden Sie dies bitte dem Brandschutzbeauftragten, Sie erhalten danach eine neue Löschdecke.

1.6. Brandschutzordnung

Wir möchten Ihnen an dieser Stelle in Erinnerung rufen, dass Sie mit der Annahme Ihres Benützungsvertrages die Brandschutzordnung akzeptiert und deren Einhaltung bestätigt haben. Dies beinhaltet auch, dass keine Gegenstände (Wäscheständer, Fußmatten, Schuhe, Müllsäcke, etc.) im Gangbereich gelagert werden dürfen - Grund: Behinderung des Fluchtwegs.

Die Brandschutzordnung kann auch auf unserer Homepage <http://www.akademikerhilfe.at> unter Service und Downloads nachgelesen werden.

1.7. Fahrradabstellmöglichkeiten

Wichtig: Holen Sie sich im Büro der Heimleitung ein Etikett mit Ihrer Zimmernummer für Ihr Fahrrad.

Für Ihr Fahrrad gibt es ausreichend Fahrradabstellmöglichkeiten. Im Osten des Gebäudes beim großen Parkplatz im Innenhof, im Norden (Karl Kapferer Straße) stehen Ihnen versperrte, überdachte Fahrradabstellplätze sowie im Westen und im Süden Fahrradständer im Freien zur Verfügung. „Wild“ geparkte Fahrräder werden entfernt!

Wir weisen darauf hin, dass das Abstellen von Fahrrädern im Zimmer, in den Gängen und Treppenhäusern oder Gemeinschaftsräumen untersagt ist. Streng untersagt ist es Fahrräder an den Gittern der Fenster anzuketten.

Für abgestellte Fahrräder übernimmt die Akademikerhilfe keine Haftung.

1.8. Haustiere

Sollten Sie daran denken, sich einen Goldfisch, einen Hamster oder gar eine Vogelspinne zuzulegen, so müssen wir Sie darauf hinweisen, dass in unseren Häusern Haustiere verboten sind. Auch gängigere Mitbewohner, wie z.B. Schildkröten, Katzen, Schlangen und Hunde sind nicht erlaubt.

In seltenen Fällen werden Veterinärstudierenden nach vorangegangener Diskussion mit dem Standortleiter und nach anschließender Rücksprache mit dem Generalsekretär, der auf aufwendige Hygieneauflagen besteht, zu Studienzwecken Haustiere genehmigt. Das passiert aber sehr, sehr selten und nur an Universitätsstandorten mit einer Veterinärausbildung. Auch Blindenhunde fallen in so eine Ausnahmeregelung.

1.9. Heimleben und Gemeinschaft

Die Heime der Akademikerhilfe sind für die gute Heimgemeinschaft weitum bekannt. Im Canisianum wurde an jede Menge Raum für das Gemeinschaftsleben gedacht:

- 7 Gemeinschaftsküchen mit gemütlichem Essbereich
- 6 TV-Räume
- Heimbar mit Lounge
- Studierraum
- Andachtsraum
- Musikzimmer
- Fitnessraum
- Tischtennis-, Tischfußball- und Billardraum

1.10. Heimvertretung (HV)

Die Heimvertretung ist ein von den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern gewähltes Organ, das die Interessen der Studenten der Akademikerhilfe gegenüber vertritt. Diese wird jährlich neu gewählt und jeder, der will, kann mitwirken.

Sollten z.B. heiminterne Angelegenheiten, wie Meinungsverschiedenheiten unter Kollegen, nicht direkt von den betroffenen Personen selbst gelöst werden können, so kann die Heimvertretung zur Unterstützung herangezogen bzw. zu Rate gezogen werden.

1.11. Internet und Internet-Benutzerordnung

Mit der Annahme des Benützungsvertrages haben Sie auch die Internet-Benutzerordnung akzeptiert und deren Einhaltung bestätigt.

Im Canisianum besteht ein hauseigenes LAN, das via Standleitung an das Universitätsnetz, das von der ZID Innsbruck verwaltet wird, angebunden ist. Dieses Netzwerk kann von allen Studierenden der Universität Innsbruck, der medizinischen Universität Innsbruck sowie des MCI Innsbruck genutzt werden. Die Benützungsregeln, -limits und andere diesbezügliche Informationen finden Sie auch unter <http://www.uibk.ac.at/zid/netz-komm/studheim/innetzulang.html>

Für alle anderen Heimbewohner/Innen stellen wir einen weiteren Zugang zur Verfügung. Um diesen Zugang nutzen zu können, ist es notwendig die Adaptoreigenschaften Ihres LAN-Anschlusses zu ändern. Eine genaue Anleitung erhalten Sie bei der Heimleitung.

Zum Anschluss benötigen Sie ein RJ 45 Patchkabel (normales „LAN-Kabel“) und eine RJ 45 Netzkarte (mittlerweile in fast jedem Computer eingebaut – falls nicht, der Fachhändler kennt sich mit diesen Angaben aus).

Das Heimnetzwerk wird durch die Heimleitung des Canisanums verwaltet. Es empfiehlt sich daher, sich bei Problemen oder Fragen an die Heimleitung zu wenden.

Falls Netzwerkaktivitäten eines Einzelnen alle anderen gefährden oder massiv beeinträchtigen, behält sich der Heimträger vor, Maßnahmen zu ergreifen.

1.12. Kautio

Mit dem Bankeinzug des ersten Benützungsentgelts haben Sie bereits die Kautio in Höhe von € 500,00 bezahlt. Sofern alle Rechnungen beglichen sind, alle Schlüssel retourniert wurden und das Zimmer keine Schäden aufweist, wird Ihnen diese nach dem Auszug und unter Berücksichtigung des Endreinigungsbetrages auf Ihr Konto zurücküberwiesen.

Der sog. „Endreinigungsbetrag“ für Administration und Reinigung beträgt für jeden Um- und Auszug € 70,00.

1.13. Kochen

In den Stockwerken befinden sich Gemeinschaftsküchen mit einem gemütlichen Essbereich. Die Küchen verfügen über 2 Cerankochfelder, 2 Backrohre, Mikrowelle, Wasserkocher, Toaster und einer Abwasch. Ihre Lebensmittel können Sie in den Kühl- und Gefrierschränken der Gemeinschaftsküchen lagern. In jedem Kühlschrank bzw. Gefrierschrank ist ein Platz mit Ihrer Zimmernummer für Sie reserviert. Weiters steht Ihnen ein Kästchen für Geschirr bzw. Lebensmittel zur Verfügung.

Geschirr, Kochtöpfe, Besteck etc. sind bitte selbst mitzubringen. In den Zimmern dürfen keine Kochgeräte (Ausnahme Kaffeemaschinen) betrieben werden.

Sie werden gebeten, die Küchen aufgeräumt zu hinterlassen.

1.14. Kündigung durch den Heimbewohner

Eine Kündigung des Benützungsvertrages durch den Studierenden vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer ist unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist jeweils bis zum Letzten des Monats schriftlich per E-Mail an studentservice@akademikerhilfe.at möglich. Die Beweislast für den rechtzeitigen Eingang der Kündigung liegt beim Studierenden. Zusätzlich gilt § 12 Abs.3 StHG.

1.14.1. Auszug nach der Kündigung

Nachdem Sie gekündigt haben, vereinbaren Sie bitte mit Frau Dipl.-Ing. Eisenstecken-Poppeller einen Termin zur Kontrolle und Übergabe Ihres Zimmers. Dieser Termin kann einige Tage vor Ihrem definitiven Auszug, sollte jedoch spätestens am Tag Ihres Auszuges stattfinden.

Unsere Mitarbeiterin bereitet die Auszugsdokumente für Sie vor und wird dann mit Ihnen gemeinsam das Zimmer auf eventuelle Schäden kontrollieren. Sobald alles erfasst ist, unterfertigen beide Parteien die Dokumente und Sie geben den Zimmerschlüssel und den Postfachschlüssel zurück. Sollte ein Schaden durch Ihr Verschulden entstanden sein, so werden die für die Behebung anfallenden Kosten von der von Ihnen geleisteten Zimmerkaution abgezogen.

1.15. Online Portal – Login für Bewohnerinnen und Bewohner

Mithilfe der Online-Plattform können Sie Ihre persönlichen Daten, die Sie der Akademikerhilfe bei der Anmeldung bekanntgegeben haben, kontrollieren, ggf. richtig stellen und verwalten. Bitte kontrollieren Sie gleich nach dem Einzug Ihre persönlichen Daten!

Besonders wichtig ist, dass Ihre Telefonnummer und Ihre E-Mail-Adresse korrekt eingegeben sind, da wir Ihnen auf diesem Wege wichtige bzw. dringende Informationen zukommen lassen (z. B. Fristen für Vertragsverlängerung, Informationen über Reparaturarbeiten in Ihrem Zimmer, etc.). Weiters können Sie hier einen Zimmer- und/oder Heimwechselwunsch abgeben, die jährliche Verlängerung des Benützungsvertrages durchführen und eine Sommerreservierung abschicken.

In das Portal gelangen Sie über unsere Homepage <http://www.akademikerhilfe.at/> unter: Service, Online Portal, Login für BewohnerInnen. Die Zugangsdaten für das Online Portal erhalten Sie spätestens bei Ihrem Einzug per E-Mail.

1.16. Parkplatz

Es besteht die Möglichkeit, gegen ein monatliches Entgelt einen Parkplatz auf dem hauseigenen Abstellplatz (je nach Verfügbarkeit) zu mieten.

Anmeldungen richten Sie bitte per Mail an unsere Standortleiterin Frau Dr. Andrea Regler, a.regler@akademikerhilfe.at. Die Preise können Sie unserer Homepage entnehmen.

Seitens der Akademikerhilfe wird keine Haftung für Parkschäden und Diebstahl übernommen.

1.17. Post/Postfächer

Bitte teilen Sie Ihre Zimmernummer allen Personen mit, von denen Sie Post erwarten, sodass auf Ihren Poststücken auch Ihre Zimmernummer vermerkt wird.

Die Postfächer befinden sich im Erdgeschoss im Eingangsbereich. Sollte sich einmal ein Brief, der nicht an Sie adressiert ist, in Ihrem Postfach befinden, so können Sie diesen in das Postfach „Akademikerhilfe“ werfen.

Unsere Mitarbeiterin ist angewiesen keine Postpakete, keine Einschreibebriefe, etc. entgegen zu nehmen. Sollten Sie also bei deren Zustellung nicht im Zimmer sein, so erhalten Sie vom Postboten eine Benachrichtigung und können das Poststück in der angegebenen Postfiliale abholen.

1.18. Radio-/Fernseh-/GIS-Gebühren

Es besteht für Sie keine Gebührenpflicht für Rundfunk und Fernsehen, da die Gebühr bereits vom Heimträger entrichtet wurde. Sollten Sie dennoch Post von der GIS bekommen, können Sie diese ignorieren bzw. geben das Schreiben bei Ihrer Heimleiterin ab.

1.19. Rauchverbot

Bitte beachten Sie, dass es sich bei einem Studentenheim um ein öffentliches Gebäude handelt, in dem laut Gesetz in den öffentlichen, d.h. Gemeinschaftsräumen, Gängen und Stiegenhäusern allgemeines Rauchverbot gilt.

Sollten Sie dennoch einmal eine Zigarette rauchen wollen, so ersuchen wir Sie, den äußeren Eingangsbereich hierfür zu nutzen.

1.20. Reinigung

Für die Reinigung Ihres Zimmers haben Sie selbst zu sorgen.

Einmal pro Semester gibt es eine angekündigte Zimmerkontrolle. Sollte Ihr Zimmer nicht sauber oder gar vermüllt sein, bekommen Sie eine Frist gesetzt, bis zu der der Urzustand wieder herzustellen ist. Sollten Sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, so wird das Zimmer auf Ihre Kosten gereinigt

Einmal pro Jahr (in den Sommermonaten) gibt es eine Grundreinigung der Küchen- und Nassbereiche.

Der „Endreinigungsbeitrag“ für Administration und Reinigung beträgt für jeden Um- und Auszug € 70,00.

1.21. Schädlinge

Sollten Schädlinge oder sonstige kleine lästige Freunde, wie z. B. Küchenschaben oder Bettwanzen, gezüchtet oder eingeschleppt werden, die den Einsatz eines Kammerjägers erfordern, so ist der Bekämpfungseinsatz von der Bewohnerin oder dem Bewohner selbst zu bezahlen. Diese Weiterverrechnung erfolgt nach einer schriftlichen Verständigung.

1.22. Schlüsselerlust

Sollten Sie einmal einen Schlüssel verlieren, so werden die für den Ersatzschlüssel anfallenden Kosten an Sie weiterverrechnet.

1.23. Übernachtung heimgfremder Personen

Auf folgende Bestimmung des Heimstatuts wird an dieser Stelle hingewiesen: Es ist den Heimbewohnerinnen und -bewohnern nicht gestattet, heimgfremde Personen in ihrem Zimmer übernachten oder wohnen zu lassen. Als Übernachtung gilt der Aufenthalt über Nacht in einem Heim.

1.24. Waschmaschinen/Trockner

Die Waschküche im Tiefparterre ist mit zwei Waschmaschinen und einem Trockner ausgestattet. Ein Wasch- oder Trockengang kostet € 1,20 und ist mittels (und nur mit) Quikkarte zu bezahlen. Achten Sie bitte darauf, dass die Tür zur Waschküche stets versperrt ist.

1.25. Zimmerwünsche

Siehe hierzu Online-Portal.

2. Die Räumlichkeiten des Hauses

2.1. Tiefparterre

Heimbar mit Lounge:

Die Heimbar, die von der Heimverwaltung verwaltet wird, befindet sich im Tiefparterre. Veranstaltungen in der Heimbar sind direkt beim zuständigen Heimleiter anzumelden. Entstehen im Zuge einer Party Schäden am Eigentum der Akademikerhilfe oder von Mitbewohnern, so werden die Organisatoren/Veranstalter der jeweiligen Party zur Verantwortung gezogen.

Fitnessraum:

Der Fitnessraum ist neuwertig ausgestattet; er wird von dem/der Fitnessreferenten/in betreut. Der Fitnessraum kann in der Zeit von 06:00 – 22:00 Uhr genutzt werden.

Tischtennis-, Tischfußball- und Billardraum:

Die Sportgeräte sowie das notwendige Zubehör kann frei benutzt werden. Beachten Sie auch hier die Nachtruhe ab 22:00 Uhr.

Musikraum:

Wollen Sie diesen nützen, so bitten wir um Anmeldung bei der Heimleitung. Hier erhalten Sie einen Schlüssel für den Musikraum. Beachten Sie auch hier die Nachtruhe ab 22:00 Uhr.

2.2. Erdgeschoss

Büro der Heimleiterin:

Das Büro der Heimleiterin befindet sich im Erdgeschoss. Ihre Heimleiterin steht Ihnen für Fragen rund ums Heimleben und für Fragen zu Ein-, Aus- und Umzug gerne zur Verfügung. Die aktuellen Dienstzeiten und Kontaktmöglichkeiten entnehmen Sie bitte unserer Webseite.

2.3. Stockwerke

2.3.1. Hochparterre bis 3. Stock (außer Erdgeschoss)

Gemeinschafts- und Essräume, Küche:

In jedem Stockwerk außer dem Erdgeschoß befinden sich Gemeinschaftsküchen mit einem gemütlichen Essbereich. Diese sind den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern der einzelnen Stockwerke zugänglich. Wir bitten Sie, diese ordentlich und sauber zu hinterlassen, damit auch die Bewohner nach Ihnen noch Freude daran haben.

2.3.2. Tiefparterre bis 3. Stock (außer Erdgeschoss)

Sechs Fernsehräume:

Im Tiefparterre (für die Bewohner des HP), im 1. Stock, 2. Stock Süd, 2. Stock Nord, 3. Stock Süd und 3. Stock Nord.

2.3.3. 1. Stock

Andachtsraum:

Damit man nach einem anstrengenden Tag auch einmal in Ruhe ein Gebet sprechen kann, bietet das Canisianum einen eigenen Andachtsraum. Dieser befindet sich im 1. Stock.

Studierraum/Lesezimmer:

Für alle Bewohner/Innen, die nicht in ihrem Zimmer lernen möchten/können steht unser Lernraum im 1. Stock zur Verfügung. Wir bitten die Tische bei längerer Abwesenheit abzuräumen.

2.4. Außenanlagen

Gartenanlage mit Grillplatz

Der Garten im Innenhof steht allen Heimbewohnerinnen und -bewohnern zur Verfügung. Weiters stehen Parkbänke zur Verfügung. Wir hoffen, dass er eine Oase der Ruhe und Entspannung wird. Allerdings kann er auch zur sportlichen Betätigung genutzt werden. Volleyballnetz, Bälle und Federballschläger sind gegen Eintrag in eine Liste im Tischtennisraum auszuleihen.

Möchten Sie die Grünflächen für ein geselliges Beisammensein nutzen, so können Sie sich gerne bei der Heimverwaltung Tische, Bänke sowie einen Grill ausleihen. Jedoch sollte beachtet werden, dass es auch Kollegen und Nachbarn gibt, die Ruhe brauchen. Daher muss die Nachtruhe ab 22:00 Uhr eingehalten werden. Dass der Platz von den Grillmeisterinnen und Grillmeistern sauber gehalten werden muss, versteht sich von selbst.

3. Einige wichtige Punkte in Ihrer Nähe

Das Canisianum liegt **im Zentrum Innsbrucks**. Universitäten bzw. Fachhochschulen und diverse Bars im Zentrum sind in **ca. 10 Gehminuten** zu erreichen. Nahversorger befinden sich in der unmittelbaren Umgebung. Für Sportler bietet sich die **Innpromenade** zum Joggen und Radfahren an. Entspannt werden kann im nahen **Hofgarten**. Eine gute Anbindung ist mit der **Bushaltestelle H** direkt vor dem Haus gegeben. Weitere Bushaltestellen und die Hungerburgbahn, mit der man auf die Hungerburg und mit weiteren Bahnen über die Seegrube bis auf das Hafelekar (2269 m) fahren kann, sind ca. 6 Minuten entfernt. Auch andere Ski- bzw. Wandergebiete sind leicht zu erreichen.

Die nächste *Postfiliale (und Bawag PSK)* ist in der Dreieiligenstraße 3, 6035 Innsbruck.

Die nächste *Polizeiinspektion* befindet sich in Kaiserjägerstraße 8.

Das nächste *Meldeamt* ist in der Maria Theresien Straße 18, im 1. Stock.

Ärztlicher Notdienst

Für Patienten aus Innsbruck-Stadt ist an **Wochenenden und Feiertagen** ein eigener ärztlicher Funkbereitschaftsdienst eingerichtet.

Diesen **ärztlichen Bereitschaftsdienst** erreichen Sie in der Zeit von Freitag, 20:00 Uhr abends durchgehend bis Montag, 07:00 Uhr früh unter der folgenden Telefonnummer:

0512/36 00 06

An Feiertagen steht der Funkbereitschaftsdienst bereits ab 20:00 Uhr des Vortages bis zum darauffolgenden Werktag 07:00 Uhr zur Verfügung.

Praktische Ärzte siehe Anschlagtafel vor dem Büro der Heimleitung,

Apotheken in der Umgebung

Saggen – Apotheke

Claudiastraße 4
6020 Innsbruck
Tel.: 0512 588092

Sowi – Apotheke

Kaiserjägerstraße 1
6020 Innsbruck
Tel.: 0512 582646

4. Umgebungsplan

